

Büro für naturschutzfachliche Gutachten
Dipl.-Biol. Michael Kruse



NATURGUT, Salzwedeler Str. 7, 10559 Berlin

**Herrn
Daniel Puhlmann**

**Herrn
Tino Puhlmann**

**Herrn
Marc Puhlmann**

Gutenbergstraße 38

Mühlenweg 13

Wollenweberstraße 46

14776 Brandenburg

14798 Havelsee

14776 Brandenburg

21.05.2023

**Geplante Bebauung eines Grundstücks in Briest/
Geplanter B-Plan „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlberg Briest“**
Ergebnis der Kontrolle auf Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten

Sehr geehrte Herren Puhlmann,

im Rahmen der geplanten Bebauung des Grundstücks

**„Am Mühlberg, Gemarkung Briest, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 282/1, 282/2 und 376“ in
14798 Havelsee**

wurden am Montag, den 27.03.2023, und am Donnerstag, den 04.05.2023, zwei Begehungen zur Kontrolle auf Vorkommen von nach § 7 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten vorgenommen. Untersucht wurde der im anliegenden Lageplan gekennzeichnete Bereich, der sich im Außenbereich befindet.

Beschreibung des Bestandes:

Betrachtet wurde ein Grundstückskomplex, der randlich der Ortslage von Briest gelegen ist, und planungsrechtlich zum Außenbereich zählt.

Der betrachtete Bereich erstreckt sich über Teile der oben genannten Flurstücke und ist im anliegenden Lageplan unten dargestellt.

Innerhalb des untersuchten Bereichs lassen sich drei in sich homogen gestaltete Bereiche unterscheiden:

- ein von Nadelgehölzen dominierter, eingezäunter Garten
- eine strukturarme, magere, gemulchte Mähwiese
- eine durch einen Zaun abgetrennte Mähwiese mit randlichem Gehölzstreifen

Der eingezäunte Garten wird von Nadelbäumen (Kiefern, Tannen und Thuja), die einen BHD von bis zu etwa 50 cm erreichen, dominiert. Daneben findet sich eine dichte Thuja-Hecke sowie vereinzelt noch relativ junge Obst- und Ziergehölze. Darüber hinaus wird der Garten durch einen Scherrasen dominiert.

Die dem Garten östlich zur Straße hin vorgelagerte Mähwiese zeigte sich in einem kurzrasigen, gemulchten und strukturarmen Zustand. Der Boden ist sandig ausgeprägt und vermutlich nährstoffarm. Die Vegetation wird von Gräsern dominiert.

Randlich und getrennt durch einen Weg sowie bereits außerhalb des Plangebietes finden sich magere Saumstrukturen. Die südlich gelegene, regelmäßig gemähte Mähwiese zeigte sich ebenfalls in einem kurzrasigen, artenarmen und von Gräsern dominierten Bestand. Wie auf der benachbarten Fläche finden sich stellenweise Rohbodenstellen.

Randlich dieser Fläche und somit zwischen den beiden Mähwiesen gelegen, befindet sich eine überwiegend doppelreihige Kiefernbaumreihe. Die Bäume erreichen einen BHD von bis zu etwa 40 cm. In dieser Baumreihe wurden drei zumindest begonnene Nebelkrähennester festgestellt.

An dem gesamten Baumbestand wurden keine Strukturen wie z. B. Höhlen, Nischen oder Spalten festgestellt.

Der Baumbestand ist geeignet, vor allem Vogelarten der Gruppe der Freibrüter als Neststandort zu dienen. Ein Vorkommen von Bodenbrütern (z. B. Baumpieper) ist als sehr unwahrscheinlich anzusehen.

Bei der Begehung am 04.05.2023 wurden bei geeigneter Witterung (19° C, sonnig, 1 Bft) keine Nachweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse auf dem Grundstück erbracht. Zudem ist ein Vorkommen aufgrund der eher kurzrasigen Vegetation als unwahrscheinlich anzusehen.

Planung:

Das Grundstück soll mit einem Einfamilienhaus bebaut werden.

Fazit aus artenschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht:

Im Hinblick auf nach § 7 BNatSchG besonders bzw. streng geschützte Arten sind aufgrund der vorhandenen Strukturen folgende Artgruppen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

- Brutvögel

Ein Vorkommen weiterer besonders bzw. streng geschützter Arten (z. B. Fledermäuse, Reptilien, Käfer, Ameisen) kann derzeit aufgrund nicht vorhandener Habitateignung bzw. fehlender Präsenznachweise ausgeschlossen werden.

An den zur Fällung vorgesehenen Bäumen sind derzeit keine Strukturen vorhanden, die eine Eignung für Fledermäuse haben.

Des Weiteren finden sich im Untersuchungsgebiet keine nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope.

Im Hinblick auf eine mögliche Nutzung der zu fällenden Bäume durch Brutvögel (hier: Freibrüter) sollte zur Vermeidung einer möglichen Zerstörung von Niststätten bzw. einer Tötung von Nestlingen (u. a. § 44 (1) 3 BNatSchG) die Fällung außerhalb der Brutzeit, die von Anfang März bis Ende August reicht, vorgenommen werden. Im Ergebnis der Begehungen wurde keine Hinweise auf Bodenbrüter erbracht.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Biol. Michael Kruse

Dieses Dokument besteht aus vier Seiten.

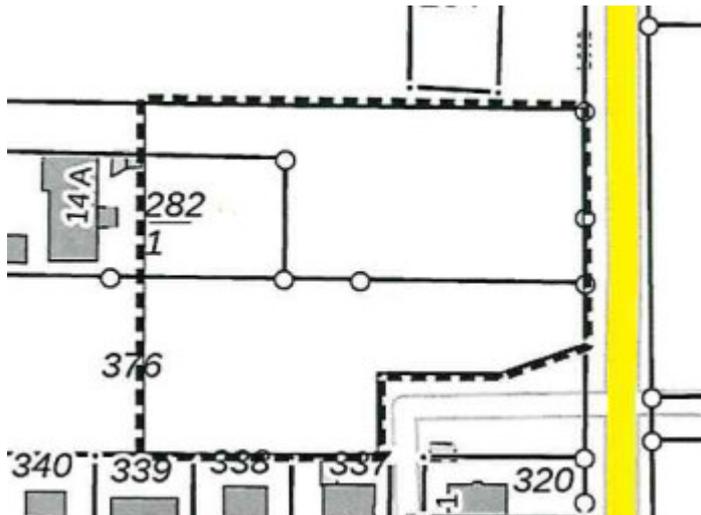


Abb. 1: Lageplan mit dem gekennzeichneten Untersuchungsgebiet (unmaßstäblich, Norden oben)



Abb. 2: Ansicht Garten mit Nadelgehölzen



Abb. 3: Mähwiese (links) und Gehölzstreifen (rechts)



Abb. 4: Ansicht gemulchte Mähwiese



Abb. 5: Mähwiese mit Gehölzstreifen



Abb. 6: Gehölzstreifen



Abb. 7: Kiefer mit Nebelkrähen-Nest



Abb.8: Strukturarme Mähwiese